

**Technische Anschlussbedingungen (TAB)
Hinweise Gas und Trinkwasser
(HW Gas, HW Trinkwasser)**

für

Vertragsinstallationsunternehmen

bezüglich

Arbeiten an Gas- und Trinkwasser-Kundenanlagen

Verbindlich ab 06.04.2021

Inhaltsverzeichnis

	Seite
0. Vorwort	3
1. Ansprechpartner	3
2. Anmelde- und Inbetriebsetzungsverfahren	3
2.1. Gas	3
2.2. Trinkwasser	3
3. Druckregel- und Messgeräte	3
3.1. Gas	3
3.2. Trinkwasser	4
4. Besondere Installationsanforderungen der Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH (VBH)	4
4.1. Gas	4
4.2. Trinkwasser	4
5. Gasbeschaffenheit im Versorgungsgebiet der VBH	4
6. Errichtung von Flüssiggasanlagen	5

Anlagenverzeichnis

- 1 Anmeldung zum Anschluss an das Trinkwasserversorgungsnetz, Gasversorgungsnetz und für die Ausführung einer Gasanlage
- 2 Berechnungsbogen für Trinkwasserhausanschlüsse und Zähler
- 3 Merkblatt zum organisatorischen Ablauf bei der Errichtung von Erdgas-Feuerstätten zwischen dem Vertragsinstallationsunternehmen, Bezirksschornsteinfegermeister, Gasversorgungsunternehmen und dem Kunden (Bauherr)
- 4 Niederdruckanschluss Gas
- 4a Niederdruckanschluss Gas
- 5 Mitteldruckanschluss Gas
- 5a Mitteldruckanschluss Gas
- 6 Trinkwasseranschluss
- 7 Trinkwasseranschluss und Gasanschluss
- 8 Mehrspartenhauseinführung
- 9 Verlegung von Gasinstallationsleitungen in das Erdreich
- 10 Verlegung von Gasleitungen in Schächten, Kanälen und Hohlräumen
- 11 Verlegung von Gasleitungen in Hohlräumen und stillgelegten Schornsteinen

0. Vorwort

Auf Initiative des Landesinstallateurausschusses von Sachsen wurden auf der Basis vorhandener technischer Anforderungen/Hinweise nunmehr vereinfachte Hinweise für die Planung, Erstellung, Änderung und Instandhaltung von Gas- und Trinkwasser- Kundenanlagen erarbeitet.

Grundlage für die Arbeiten an Kundenanlagen sind die geltenden NDAV für Gas und die AVBWasserV, die gültigen technischen Regeln für Gasinstallation, die DIN 1988, die gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen sowie die zutreffenden UVV, so dass darüber hinausgehende technische Hinweise bzw. technische Anschlussbedingungen nicht notwendig sind.

1. Ansprechpartner

VBH Energiewelt
Lausitzer Platz 4
02977 Hoyerswerda

Kontakt

Telefonnummer: 03571 – 469 666

Telefaxnummer: 03571 – 469 133

Kostenfreies

Servicetelefon: 0800 – 0469 666

E-Mail: energiewelt@vbh-hoy.de

Technische Fachberatung zum Netzanschluss

Telefonnummer: 03571 – 469 138

Telefaxnummer: 03571 – 469 222

E-Mail: netzmanagement@vbh-hoy.de

2. Anmelde- und Inbetriebsetzungsverfahren

2.1. Gas

Der organisatorische Ablauf bei der Errichtung von Gasinstallationsanlagen ist als Anlage der Installationsrichtlinie beigefügt (Merkblatt zum organisatorischen Ablauf bei der Errichtung von Erdgas-Feuerstätten zwischen dem VIU, Bezirksschornsteinfegermeister, GVU und dem Kunden).

2.2. Trinkwasser

Trinkwasserinstallationen werden nach der Antragstellung zum Anschluss des Grundstückes an die öffentliche Trinkwasserversorgung und nach Übergabe des ausgefüllten Berechnungsblattes für den Trinkwasserbedarf durch das VIU oder den Kunden im Kundencenter der VBH GmbH durch selbigen angezeigt. An das Berechnungsblatt sind entsprechende Projekte anzuhängen. Vor der Inbetriebnahme erfolgt die Abnahme der Anlage mit dem WVU.

3. Druckregel- und Messgeräte

3.1. Gas

Standorte für Gaszähler sind so zu wählen, dass sie jederzeit zugänglich sowie ablesbar sind. Die Gaszählergröße richtet sich nach der Anschlussleistung und wird durch das GVV festgelegt. Durch das GVV wird der Gaszähler zur Inbetriebnahme geliefert und eingebaut. Gasdruckregelgeräte und das dazu gehörende T-Stück

werden durch das GVV geliefert. Der Einbau der Regelgeräte erfolgt mit der Inbetriebnahme. Die Auswahl des Regelgerätes erfolgt durch das GVV.

3.2. Trinkwasser

Standorte für Trinkwasserzähler sind so zu wählen, dass sie jederzeit zugänglich sowie ablesbar sind. Trinkwasserzähler sind frostsicher zu installieren. Die Zähler werden durch das WVU geliefert und zur Inbetriebnahme installiert. Zählergrößen werden durch das WVU festgelegt.

4. Besondere Installationsanforderungen der Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH (VBH)

4.1. Gas

Die durch die VBH gelieferten Gaszähler sind grundsätzlich in Zweistutzenausführung. Dem entsprechend sind die Zähleranschlussplatten durch das VIU zu liefern und einzubauen. Für die Installationsanlage ist die Auswahl des Materials entsprechend TRGI G 600 2018 vorzunehmen. Zur Abwehr von Manipulationen sind in die Installationsanlage Gasströmungswächter (GS) zu installieren. Die Lage sowie Größe richten sich dabei nach der Druckstufe, der Art der Installationsanlage (Eigenheim oder Mehrfamilienhaus mit Verteilungsanlage) und der dahinter benötigten Leistung. Die Auswahl erfolgt nach der TRGI G 600 2018.

Zur weiteren Abwehr von Manipulationen ist vorrangig der bauliche Schutz anzuwenden. Wenn Leitungsenden unvermeidbar sind, sind diese mit entsprechenden Sicherheitsstopfen (z. B. das Sicherheitssystem der Fa. Schmieding) zu versehen. Dies gilt auch für den noch nicht in die Installation angebotenen Gasanschluss.

4.2. Trinkwasser

Trinkwasserzähler sind unmittelbar nach der Wanddurchführung zu installieren. Die für die Montage der Trinkwasserzähler notwendige Zählergarnitur wird mit dem Hausanschluss durch das WVU vormontiert. Im Versorgungsgebiet der VBH GmbH gibt es keine Einschränkungen bezüglich des zum Einsatz kommenden Materials.

5. Gasbeschaffenheit im Versorgungsgebiet der VBH

Im Versorgungsgebiet der VBH wird Erdgas E 15 mit dem Wobbeindex $W_s (W_o) = 15,0 \text{ kWh/m}^3$ zur Verfügung gestellt. In diesem Gebiet dürfen nur Gasgeräte, die als E-Geräte (2 ELL) gekennzeichnet sind oder die Bezeichnung „Eingerichtet für Erdgas E (H)“ besitzen, installiert werden.

Die werkseitig auf einen Wobbeindex von $15,0 \text{ kWh/m}^3$ eingestellten Geräte sollten bei der Inbetriebsetzung, Wartung oder Reparatur nicht in ihrer Einstellung verändert werden. Trotz dieser Voreinstellung ist die Wärmebelastungseinstellung anhand der Herstellertabellen (Düsendruck oder Volumen bei $W_s (W_o) = 15,0 \text{ kWh/m}^3$) zu kontrollieren.

Bei der Umstellung von einer anderen Gasart auf Erdgas E 15 kann zur Einstellung ein fiktiver Heizwert von $10,0 \text{ kWh/m}^3$ im Versorgungsgebiet der VBH verwendet werden, wenn der Düsendruck oder das Gasvolumen bei $W_s (W_o) = 15,0 \text{ kWh/m}^3$ nicht bekannt sind.

Die Einbau- und Bedienungsanleitung der Hersteller ist zu beachten.

6. Errichtung von Flüssiggasanlagen

Für die Errichtung von Flüssiggasanlagen gelten die technischen Regeln für Flüssiggas (TRF 1996) Band 1 und 2. Die Auslegung der Installationsleitungen ist unter dem Aspekt einer möglichen Versorgung mit Erdgas vorzunehmen. Gewindeverbindungen unter Erdgleiche sind nicht zulässig. Erdverlegte Installationsleitungen sind entsprechend dem DVGW-Arbeitsblatt G 600 zu verlegen. Es wird empfohlen, umstellbare Gasgeräte mit der Kennzeichnung „2 ELL 3 B/P“-eingerichtet für Flüssiggas - einzusetzen.

Bei der Umstellung von Flüssiggas auf Erdgas ist eine Gebrauchsfähigkeitsüberprüfung nach dem DVGW-Arbeitsblatt G 624 durchzuführen.



Reg.-Nr.: _____

Eingang (Datum): _____

Anmeldung zum Netzanschluss an das:			Inbetriebnahmetermin:		
<input type="checkbox"/> Trinkwassernetz	<input type="checkbox"/> Herstellung <input type="checkbox"/> Veränderung	<input type="checkbox"/> Stilllegung <input type="checkbox"/> vorläufiger Anschluss	<input type="checkbox"/> Eigenleistungen Tiefbau <input type="checkbox"/> Inbetriebsetzung		
<input type="checkbox"/> Schmutzwasserkanalnetz	<input type="checkbox"/> Herstellung <input type="checkbox"/> Veränderung	<input type="checkbox"/> Stilllegung <input type="checkbox"/> vorläufiger Anschluss	<input type="checkbox"/> Inbetriebsetzung		
<input type="checkbox"/> Niederschlagswasserkanalnetz	<input type="checkbox"/> Herstellung <input type="checkbox"/> Veränderung	<input type="checkbox"/> Stilllegung <input type="checkbox"/> vorläufiger Anschluss	<input type="checkbox"/> Inbetriebsetzung		
Baugrundstück des Anschlussnehmers:					
Straße, Hausnummer:					
PLZ, Ort:					
Gemarkung:		Flur:	Flurstück:	Grundstücksfläche:	
Nutzung als:	<input type="checkbox"/> Haushalt	Anzahl WE	<input type="checkbox"/> öffentliche Einrichtung	<input type="checkbox"/> Gewerbe/Industrie	
bei gewerblicher Nutzung Art der Nutzung:					
Grenzt das Grundstück an öffentliche Verkehrsfläche?			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Besteht ein Anschluss an die öffentliche Entwässerungsanlage?			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Besteht ein Niederschlags- oder Fremdwasseranschluss auf dem Grundstück? Wenn ja, welcher?			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
<p>Der Anschlussnehmer/Grundstückseigentümer erhält für die jeweiligen Anmeldungen/Leistungen ein entsprechendes Angebot von den VBH. Die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Trinkwasser (AVBWasserV) nebst den Ergänzenden Bestimmungen der VBH zur AVBWasserV / Allgemeine Bedingungen der VBH für die Entsorgung von Abwasser in der Stadt Hoyerswerda (AEB-A) werden Bestandteil der abzuschließenden Anschlussverträge. Die vorgenannten Bedingungen gelten in der jeweils aktuellen Fassung und sind im Internet auf der Homepage der VBH (www.vbh-hoy.de) veröffentlicht und werden auf Wunsch zugesandt.</p> <p>Dem Grundstückseigentümer obliegt es nach o.g. Vertragsbedingungen das Anbringen und Verlegen von Leitungen und Zubehör für Zwecke der örtlichen Ver- und Entsorgung auf dem Grundstück zu dulden.</p> <p>Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden personenbezogenen Daten werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz zweckbezogen verarbeitet und genutzt.</p>					
Anschlussnehmer/Grundstückseigentümer / -gemeinschaft			Planverfasser		
..... Name, Vorname bzw. Firmenname Telefon-Nr.		 Name, Vorname bzw. Firmenname Telefon-Nr.		
..... Straße und Haus-Nr.		 Straße und Haus-Nr.		
..... Postleitzahl / Ort		 Postleitzahl / Ort		
..... Datum Unterschrift		 Datum Unterschrift		
Installateur:					
..... Name, Vorname bzw. Firmenname	 Straße / Hausnummer	 PLZ Ort	
..... Telefon/ Fax	 Eingetragen bei	 Ausweisnummer	
..... Datum Unterschrift des verantwortlichen Fachmanns					
Erklärung bei Anmeldung zur Inbetriebsetzung: Die aufgeführte(n) Installationsanlage(n) ist/sind unter Beachtung der geltenden Vorschriften und Verfügungen und nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere auch dem DVGW/ATV-Regelwerk und sonstigen besonderen Vorschriften der VBH, von mir/uns errichtet, geprüft und fertig gestellt worden. Die Ergebnisse der Prüfung sind dokumentiert. Die Anlage kann in Betrieb gesetzt werden.					
..... Ort / Datum	 Unterschrift der eingetragenen verantwortlichen Fachkraft	 Name in Druckbuchstaben	

- Folgende Anlagen bitte beifügen:
- Auszug aus dem Grundstückskataster
 - Lageplan des Grundstücks (M 1 : 500) mit Trassenvorschlag
 - Grundriss des Gebäudes mit Kennzeichnung des Hausanschlussraumes
 - im Grundbuch eingetragene beschränkte persönliche Dienstbarkeit, wenn Grundstück nicht an öffentliche Verkehrsfläche grenzt (Leitungsrecht)
 - schriftlichen Teil des Lageplans der Baugenehmigung
 - Anlage Trinkwasser - Anlage Schmutzwasser - Anlage Niederschlagswasser



Reg.-Nr.: _____

Eingang (Datum): _____

Anlage Trinkwasser: Bemessung von Wasserzählern gemäß DVGW- Arbeitsblatt W 406 (A)

für: reine Wohngebäude nicht Wohngebäude
(gewerblicher und öffentlicher Bereich)

Abnahmestelle: _____

Berechnungsdurchflüsse gebräuchlicher Trinkwasserentnahmestellen nach DIN 1988

Mindest- fließdruck $P_{min R}$ bar	Art der Trinkwasserentnahmestelle		Berechnungsdurchfluss bei der Entnahme von			
			Mischwasser		nur kaltem oder nur erwärmten Trinkwasser	
			Anzahl	V_R kalt l/s A	V_R warm l/s b	V_R l/s a + b
0,5	Auslaufventile - ohne Luftsprudler	DN 15				
0,5		DN 20				
0,5		DN 25				
1,0	- mit Luftsprudler	DN 10				
1,0		DN 15				
1,0	Brauseköpfe für Reinigungsarbeiten	DN 15				
1,2	Druckspüler nach DIN 3265 Teil 1	DN 15				
	Druckspüler nach DIN 3265 Teil 1	DN 20				
	Druckspüler nach DIN 3265 Teil 1	DN 25				
	Druckspüler für Urinalbecken	DN 15				
1,0	Haushaltsgeschirrspülmaschine	DN 15				
1,0	Haushaltswaschmaschine	DN 15				
1,0	Mischbatterie für - Brausewannen	DN 15				
1,0	- Badewannen	DN 15				
1,0	- Küchenspülen	DN 15				
1,0	- Waschtische	DN 15				
1,0	Sitzwaschbecken	DN 15				
1,0	Mischbatterie	DN 20				
0,5	Spülkasten nach DIN 19 542	DN 15				
1,0	Elektro-Kochendwassergerät	DN 15				
	Summe der Berechnungsdurchflüsse $\sum V_R$					
	Auslaufventil DN 15 (Gartenentnahme) V_D					
	Spitzendurchfluss V_s nach Tabelle 12 DIN 1988 T 3 beträgt					
	zuzüglich Dauerdurchfluss V_D von					
	ergibt einen Gesamtspeziedurchfluss $\sum V_s = V_s + V_D$ von					

Entfernung vom Anschlussraum bis Straßenmitte: _____ m

_____ Datum Ort

Niveaunterschied zwischen Oberkante Bodenplatte und Gelände: _____ m

Anzahl der Geschosse: _____

_____ Unterschrift



Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH

 Straße A Nr. 7
 02977 Hoyerswerda

Reg.-Nr. : _____

Eingang: _____
Datum
 Netzanmeldung Gasnetz

Bei Neuanlagen bitte einen maßstabgerechten Lageplan/Flurkartenauszug und ggf. weitere nach den Technischen Anschlussbedingungen erforderliche Unterlagen beifügen.

 in Niederdruck

 in Mitteldruck
Inbetriebnahmetermi-
n: _____**Angaben zum Anschlussobjekt:**

Straße / Hausnummer _____

PLZ _____

Ort _____

Ortsteil _____

Zählernummer bei vorhandenen Anlagen _____

Auszuführende Arbeiten:

 Erstellen eines Netzanschlusses

 Ausbau von Messeinrichtungen

 Einbau von Messeinrichtung

 Anschluss weiterer Anlagen

 Trennen von Anlagen

 Inbetriebsetzung

 Wiederinbetriebsetzung

 Verlegung Netzanschluss

 Zusammenlegen von Anlagen

 Tiefbauleistungen auf dem anzuschließenden Grundstück werden durch den Grundstückseigentümer erbracht

Gasverbrauchseinrichtungen	Nennwärmebelastung						Bemerkungen: (mit oder ohne Warmwasserbereitung)	
	bisher		entfernt		neu			gesamt
	Stück	kW/St.	Stück	kW/St.	Stück	kW/St.		kW
Heizkessel mit atmosphärischen Brenner								
Heizkessel Gebläsebrenner								
Brennwertgerät								
Umlaufwasserheizer								
Durchlauf-Wassererhitzer								
Vorrats-Wasserheizer								
Gasherd								
sonstige Geräte								
Gesamtanschlussleistung:								

Hinweise Rückseite beachten!**Anschlussnehmer:**

Name, Vorname bzw. Firmenname _____

Geburtsdatum _____

Telefon-Nr. _____

Telefax-Nr. _____

Straße / Hausnummer _____

PLZ _____

Ort _____

Ortsteil _____

Registergericht _____

Registernummer _____

Anschlussnutzer: (wenn abweichend vom Anschlussnehmer)

Name, Vorname bzw. Firmenname _____

Geburtsdatum _____

Telefon-Nr. _____

Telefax-Nr. _____

Straße / Hausnummer _____

PLZ _____

Ort _____

Ortsteil _____

Registergericht _____

Registernummer _____

Zustimmung Grundstückseigentümer: (ausfüllen, wenn Anschlussnehmer nicht Grundstückseigentümer)

Name, Vorname bzw. Firmenname _____

Geburtsdatum _____

Telefon-Nr. _____

Telefax-Nr. _____

Straße / Hausnummer _____

PLZ _____

Ort _____

Ortsteil _____

Registergericht _____

Registernummer _____

Installateur:

Name, Vorname bzw. Firmenname _____

Telefon-Nr. _____

Telefax-Nr. _____

Straße / Hausnumm. Telefax-Nr. _____

PLZ _____

Ort _____

Ortsteil _____

Datum _____ Unterschrift des verantwortlichen Fachmanns _____

Eingetragen bei Netzbetreiber _____

Ausweis-Nr. _____

Die Unterzeichnenden erklären sich mit Folgendem einverstanden:

Für Anschlussnehmer, Anschlussnutzer und deren Beauftragte gelten für den Netzanschluss, sowohl für Niederdruck als auch für Mitteldruck, und die Anschlussnutzung zur Entnahme von Gas die Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) und die Ergänzenden Bedingungen der VBH zur NDAV.

Die Haftung bei der Anschlussnutzung ist im § 18 der NDAV geregelt. Eine Kündigung des Netzanschlusses ist entsprechend der §§ 25-27 NDAV möglich, dazu ist das Formblatt der VBH zu verwenden.

Für die Zwecke der örtlichen Versorgung (Niederdruck und Mitteldruck) hat der Grundstückseigentümer in Anwendung der NDAV insbesondere § 12 und der Ergänzenden Bedingungen der VBH zur NDAV das Anbringen und Verlegen von Leitungen nebst Zubehör, insbesondere Verteilungsanlagen, über ihre im Gebiet des Gasversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung liegenden Grundstücke sowie erforderliche Schutzmaßnahmen unentgeltlich zuzulassen.

Die NDAV und die Ergänzenden Bedingungen der VBH zur NDAV gelten in der jeweiligen Fassung und sind im Internet auf der Homepage der VBH (www.vbh-hoy.de) veröffentlicht und werden auf Wunsch zugesandt.

Die NDAV und die Ergänzenden Bedingungen der VBH zur NDAV wurden zur Kenntnis genommen und werden eingehalten.

Die Gasanlage ist von einem eingetragenen Installationsbetrieb unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen zu errichten.

Hiermit werden die VBH um ein Angebot oder Bestätigung eines Vertragsverhältnisses gebeten und/oder mit einer Inbetriebsetzung, Abnahme zur Inbetriebsetzung oder Zählermontage beauftragt.

Ist der Anschlussnehmer nicht Grundstückseigentümer, ist die Zustimmung des Grundstückseigentümers zur Grundstücksbenutzung beizubringen.

Tiefbauleistungen, die auf dem anzuschließenden Grundstück durch den Grundstückseigentümer erbracht werden, sind mittels Formblatt, Verrechnung von Eigenleistungen, zu beantragen.

Bei Wiederinbetriebsetzung bzw. Einbau von Messeinrichtungen ist unmittelbar vor Ausführung der Arbeiten eine Dichtheitsprüfung nach DVGW-TRIG G 600 Punkt 8 durch den Grundstückseigentümer zu veranlassen.

Die Kosten für die Wiederinbetriebsetzung bzw. den Einbau von Messeinrichtungen einschließlich Druckprüfung sind durch den Grundstückseigentümer zu tragen.

Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes zweckbezogen verarbeitet und genutzt.

..... Ort / Datum Ort / Datum Ort / Datum
..... Unterschrift Anschlussnehmer Unterschrift Anschlussnutzer Unterschrift Grundstückseigentümer

- Folgende Anlagen bitte beifügen:
- Lageplan des Grundstückes (M1:500) mit Maßstabsgerechter Eintragung des Gebäudes
 - Grundriss des Gebäudes mit Kennzeichnung des Hausanschlussraumes
 - Technisches Datenblatt der anzuschließenden Gasgeräte

Merkblatt

zum organisatorischen Ablauf bei der Errichtung von Erdgas-Feuerstätten zwischen dem Vertragsinstallationsunternehmen, Bezirksschornsteinfegermeister, Gasversorgungsunternehmen und dem Kunden (Bauherr)

Zum organisatorischen Ablauf im Versorgungsgebiet der Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH empfiehlt der Ortsinstallateurausschuss folgende Verfahrensweise:

1. **Planung der Feuerstättenart** durch Architekt oder Ingenieur bei beratender Mitwirkung der Gasversorgungsunternehmen und Vertragsinstallationsunternehmen.
Verantwortlich: Eigentümer / Bauherr
2. **Festlegung der Feuerstättenart** nach Beratung durch Vertragsinstallationsunternehmen unter Berücksichtigung bautechnischer Vorschriften (SächsBO v. 2004 und SächsFeuV v. 2007).
Verantwortlich: Eigentümer / Bauherr
3. **Abstimmung der geplanten Maßnahmen** mit dem Bezirksschornsteinfeger durch Vertragsinstallationsunternehmen (Ausgabe Kennziffernblatt).
Verantwortlich: Eigentümer / Bauherr
4. **Beantragung der Gasversorgung bzw. Neuverlegung eines Gashausschlusses** durch Eigentümer, ggf. über Vertragsinstallationsunternehmen, nach Rücksprache mit Gasversorgungsunternehmen.
Verantwortlich: Eigentümer
5. **Mitteilung an Bezirksschornsteinfegermeister mittels Kennziffernblatt** inkl. rechnerischer Nachweis der ausreichenden **Verbrennungsluftversorgung** nach DVGW-Arbeitsblatt G 600 v. April 2008 sowie **Schornsteinquerschnittsberechnung** nach DIN 4705 vor Beginn der Arbeiten.
Verantwortlich: Vertragsinstallationsunternehmen / Bauherr
6. Nach **Prüfung der Unterlagen**, Ausstellen der „Bescheinigung über die Anschlussmöglichkeit von Feuerstätten“ und Weitergabe der gegengezeichneten Gasinstallationsanmeldung an das Vertragsinstallationsunternehmen innerhalb 5 Arbeitstagen.
Verantwortlich: Bezirksschornsteinfegermeister
7. **Anmeldung der Gasinstallation vor Beginn der Arbeiten** beim Gasversorgungsunternehmen durch Eigentümer, ggf. über Vertragsinstallationsunternehmen. (Formblatt der Gasversorgungsunternehmen verwenden!)
Verantwortlich: Vertragsinstallationsunternehmen / Bauherr
8. **Errichtung der Feuerungsanlage** einschließlich Umsetzung des vorgelegten Verbrennungsluftnachweises.
Verantwortlich: Vertragsinstallationsunternehmen
9. **Fertigmeldung** unmittelbar nach Fertigstellung des abgasseitigen Anschlusses der Feuerungsanlage an Gasversorgungsunternehmen **und** Bezirksschornsteinfegermeister. (Formblatt des Gasversorgungsunternehmens verwenden!)
Verantwortlich: Vertragsinstallationsunternehmen

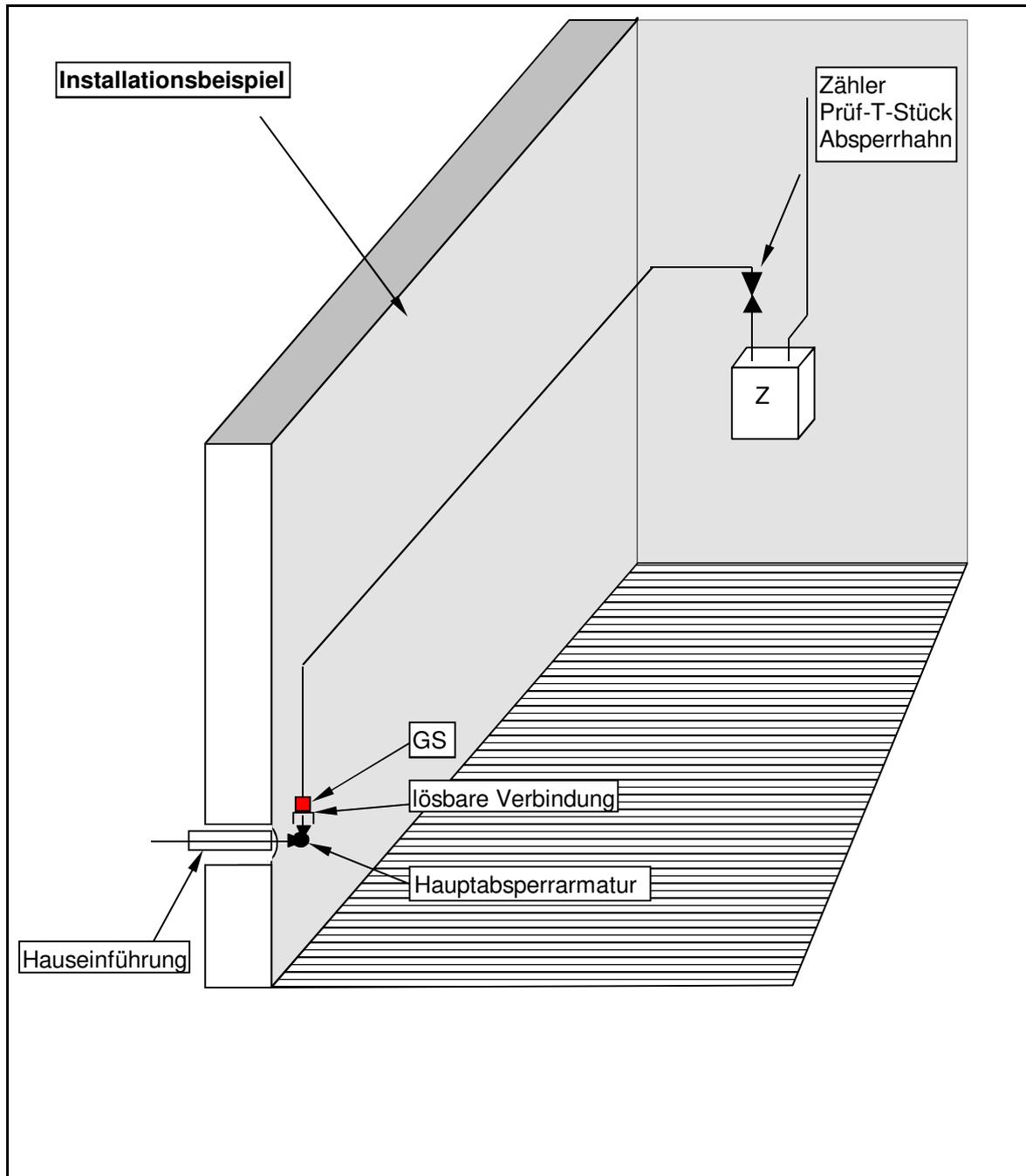
10. **Prüfung der Feuerungsanlage** und Ausstellung der Bescheinigung zur sicheren Benutzbarkeit der Feuerungsanlage innerhalb von 5 Arbeitstagen an den Eigentümer bzw. Auftraggeber und das Vertragsinstallationsunternehmen.
Verantwortlich: Bezirksschornsteinfegermeister
11. **Abstimmung mit Gasversorgungsunternehmen** über Termin zum Gaszähler-einbau. (zeitgleiche Erledigung Pkt.10 und 14 [Erstmessung] ist nach Absprache möglich!)
Verantwortlich: Vertragsinstallationsunternehmen
12. Der **Gaszählereinbau** erfolgt durch das Gasversorgungsunternehmen und die Inbetriebnahme der Gasanlage durch Vertragsinstallationsunternehmen.
Verantwortlich: Gasversorgungsunternehmen / Vertragsinstallationsunternehmen
13. Die **Funktionsprüfung** hat **unmittelbar vor der Übergabe der Feuerungsanlagen** an den Eigentümer zu erfolgen. Die **Übergabe an den Eigentümer** setzt die Realisierung von Punkt 11 voraus!
Verantwortlich: Vertragsinstallationsunternehmen
14. **Benachrichtigung an den Bezirksschornsteinfegermeister** über Termin der Inbetriebnahme spätestens 3 Tage nach Übergabe der Feuerungsanlage an den Eigentümer.
Verantwortlich: Vertragsinstallationsunternehmen

Hinweis:

Errichtung der Feuerungsanlage und Gaszählereinbau sind zeitgleich unabhängig von einander möglich. Der vorstehende Ablauf ist bei „wesentlichen Änderungen der Feuerungsanlage“ sinngemäß anzuwenden.

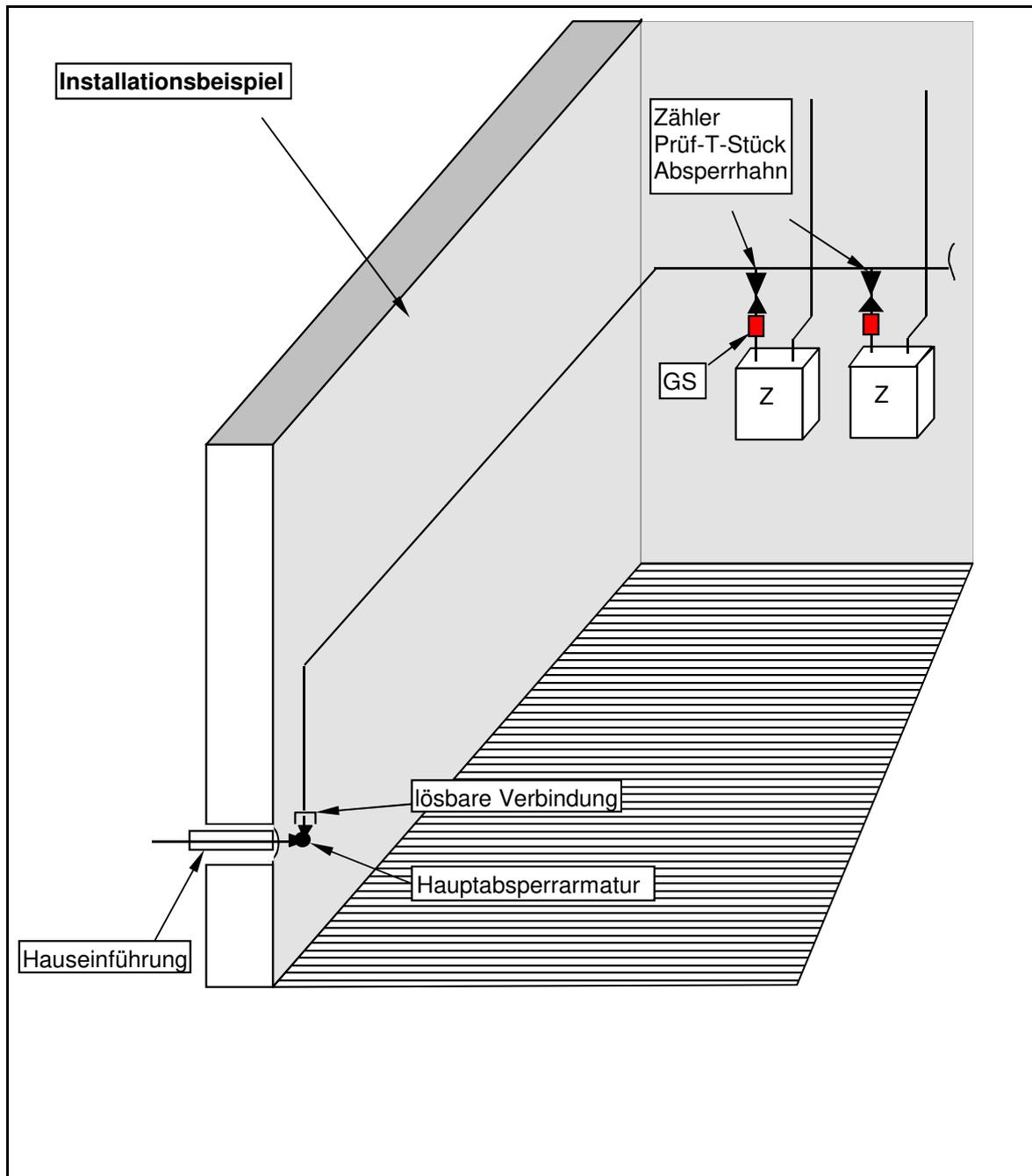
Weitere Anforderungen aus anderen Rechtsvorschriften werden hiervon nicht berührt.

Anlage 4 zu den Installationsrichtlinien der VBH GmbH Niederdruckanschluss Gas



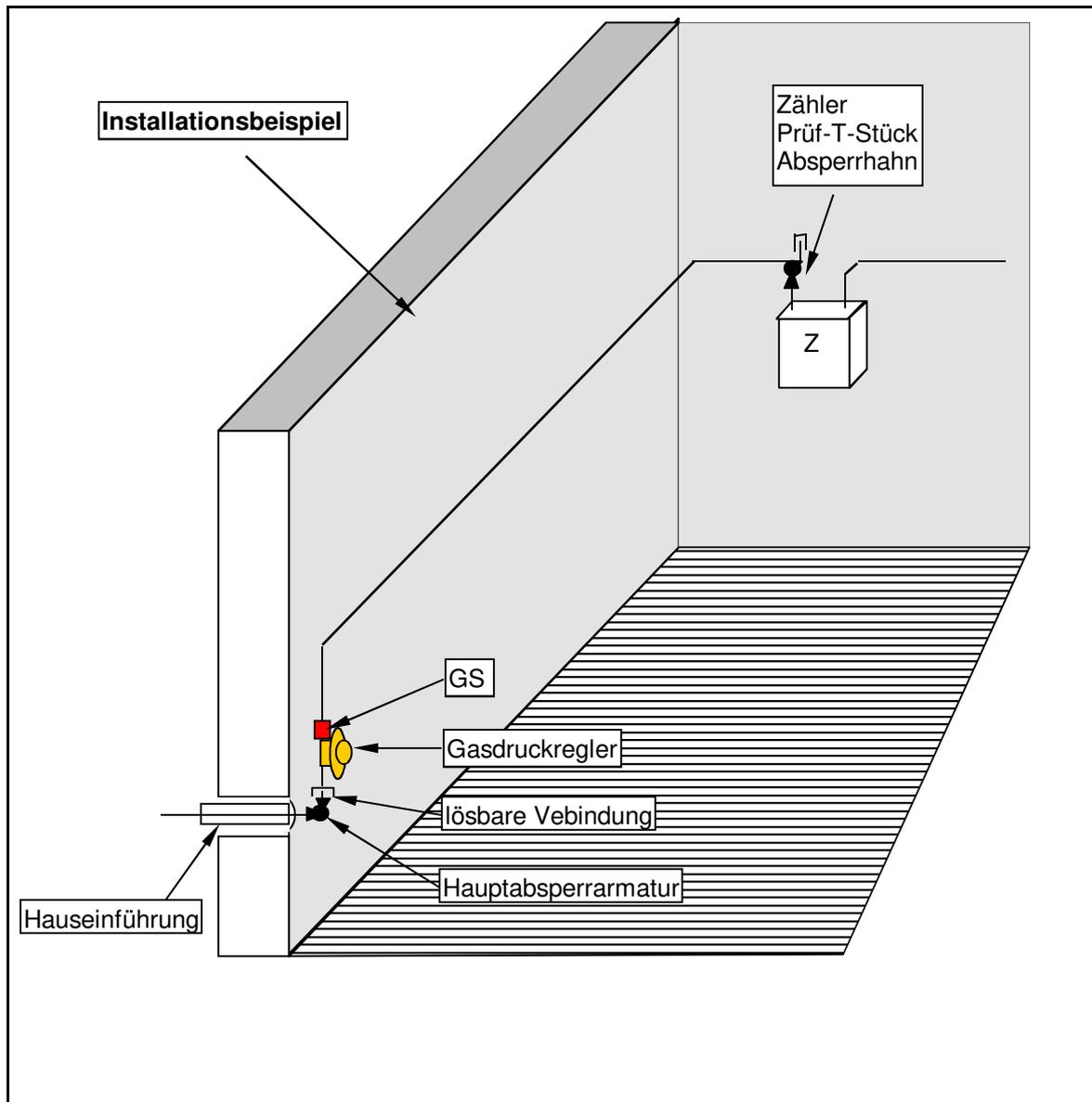
- Ausführung der Gasinstallation bei einem Niederdruckanschluß bis 25 mbar.
- Installationsleitung von der Hauptabsperrrmatur bis zum Zähler muß in verzinktem Stahlrohr oder in Kupfer ausgeführt werden.
- Der Gaszähler ist an eine Zähleranschlußplatte zu montieren.
- Das Prüf-T-Stück ist in öffentlich zugänglichen Räumen mittels Sicherheitsverschlußstopfen auszurüsten.

Anlage 4a zu den Installationsrichtlinien der VBH GmbH Niederdruckanschluss Gas



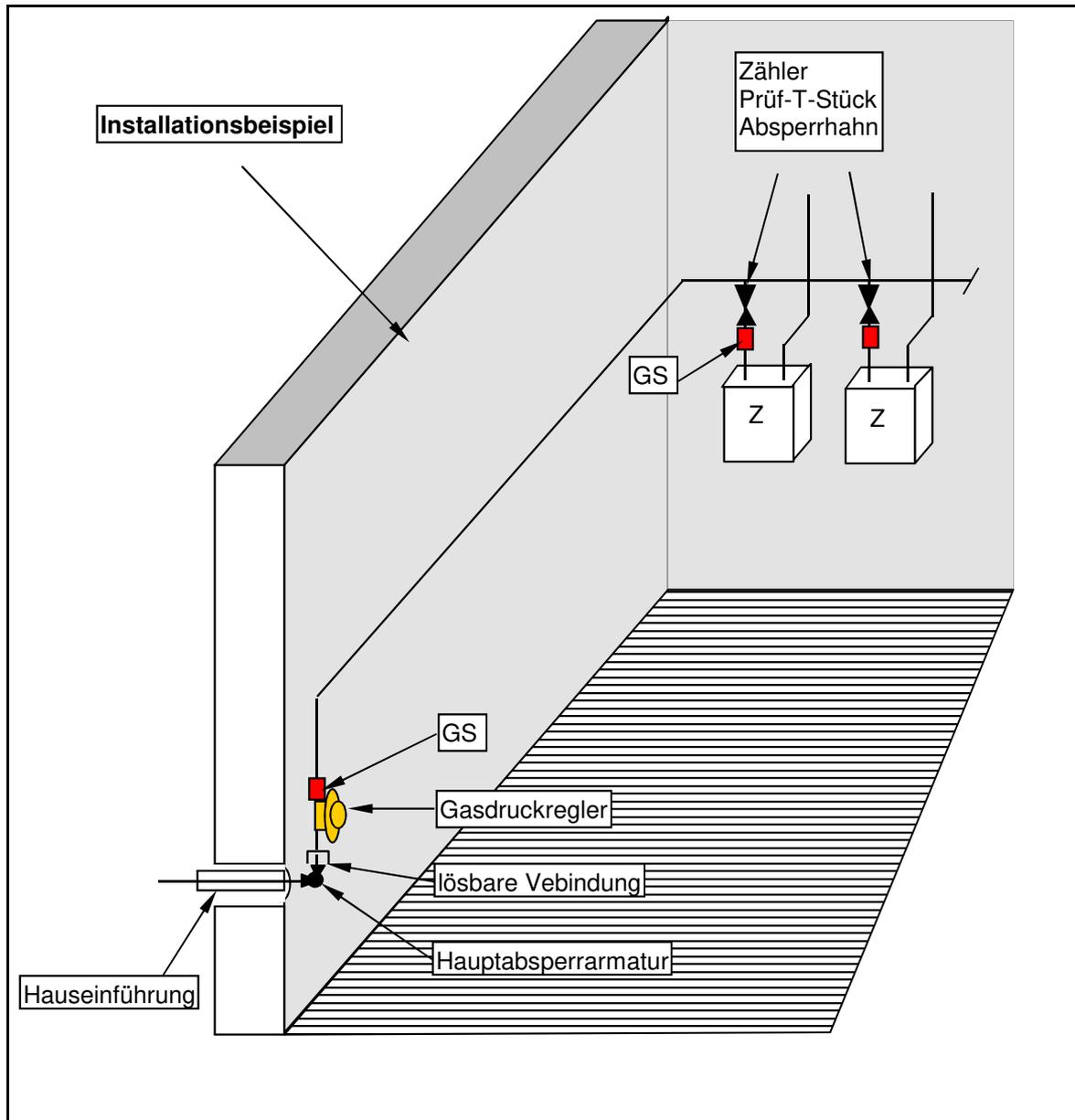
- Ausführung der Gasinstallation bei einem Niederdruckanschluß bis 25 mbar.
- Installationsleitung von der Hauptabsperrrarmatur bis zum Zähler muß in verzinktem Stahlrohr oder in Kupfer ausgeführt werden.
- Der Gaszähler ist an eine Zähleranschlußplatte zu montieren.
- Das Prüf-T-Stück ist in öffentlich zugänglichen Räumen mittels Sicherheitsverschlußstopfen auszurüsten.

Anlage 5 zu den Installationsrichtlinien der VBH GmbH Mitteldruckanschluss Gas



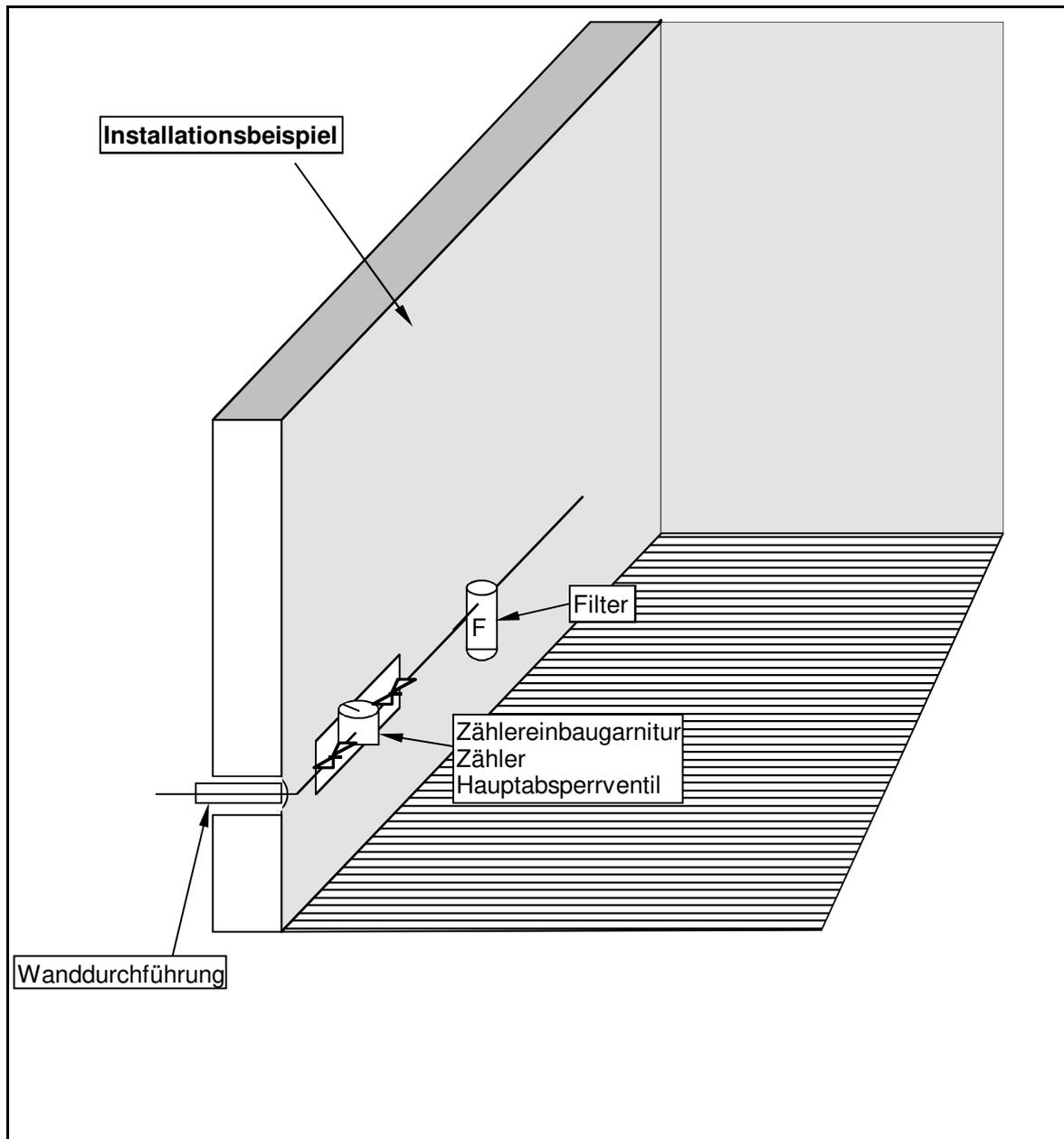
- Ausführung der Gasinstallation bei einem Mitteldruckanschluß bis 1 bar.
- Der Druckregler ist unmittelbar hinter der lösbaren Verbindung zu installieren.
- Druckregler werden in der Einstutzenausführung durch VBH geliefert. Gleiches trifft für das dazu notwendige T-Stück zu.
- Installationsleitung von der Hauptabsperrrarmatur bis zum Zähler ist in verzinktem Stahlrohr auszuführen (geschraubt).
- Der Gaszähler ist an eine Zähleranschlußplatte zu montieren.
- Das Prü-T-Stück ist in öffentlich zugänglichen Räumen mittels Sicherheitsverschlußstopfen auszurüsten.

Anlage 5a zu den Installationsrichtlinien der VBH GmbH Mitteldruckanschluss Gas



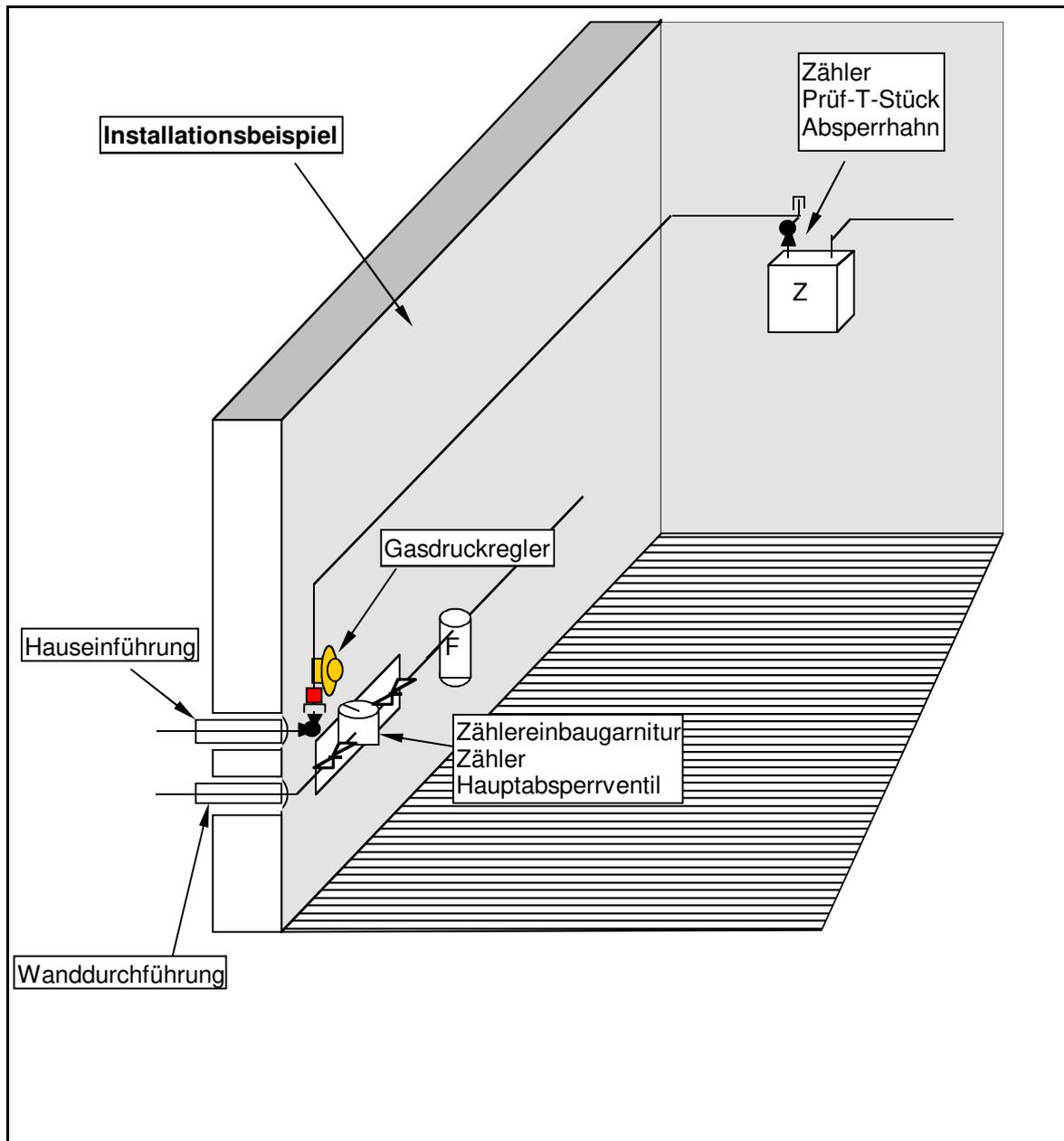
- Ausführung der Gasinstallation bei einem Mitteldruckanschluß bis 1 bar.
- Der Druckregler ist unmittelbar hinter der lösbaren Verbindung zu installieren.
- Druckregler werden in der Einstutzenausführung durch VBH geliefert. Gleiches trifft für das dazu notwendige T-Stück zu.
- Installationsleitung von der Hauptabsperrrmatur bis zum Zähler ist in verzinktem Stahlrohr auszuführen (geschraubt).
- Der Gaszähler ist an eine Zähleranschlußplatte zu montieren.
- Das Prüf-T-Stück ist in öffentlich zugänglichen Räumen mittels Sicherheitsverschlußstopfen auszurüsten.

Anlage 6 zu den Installationsrichtlinien der VBH GmbH Trinkwasseranschluss



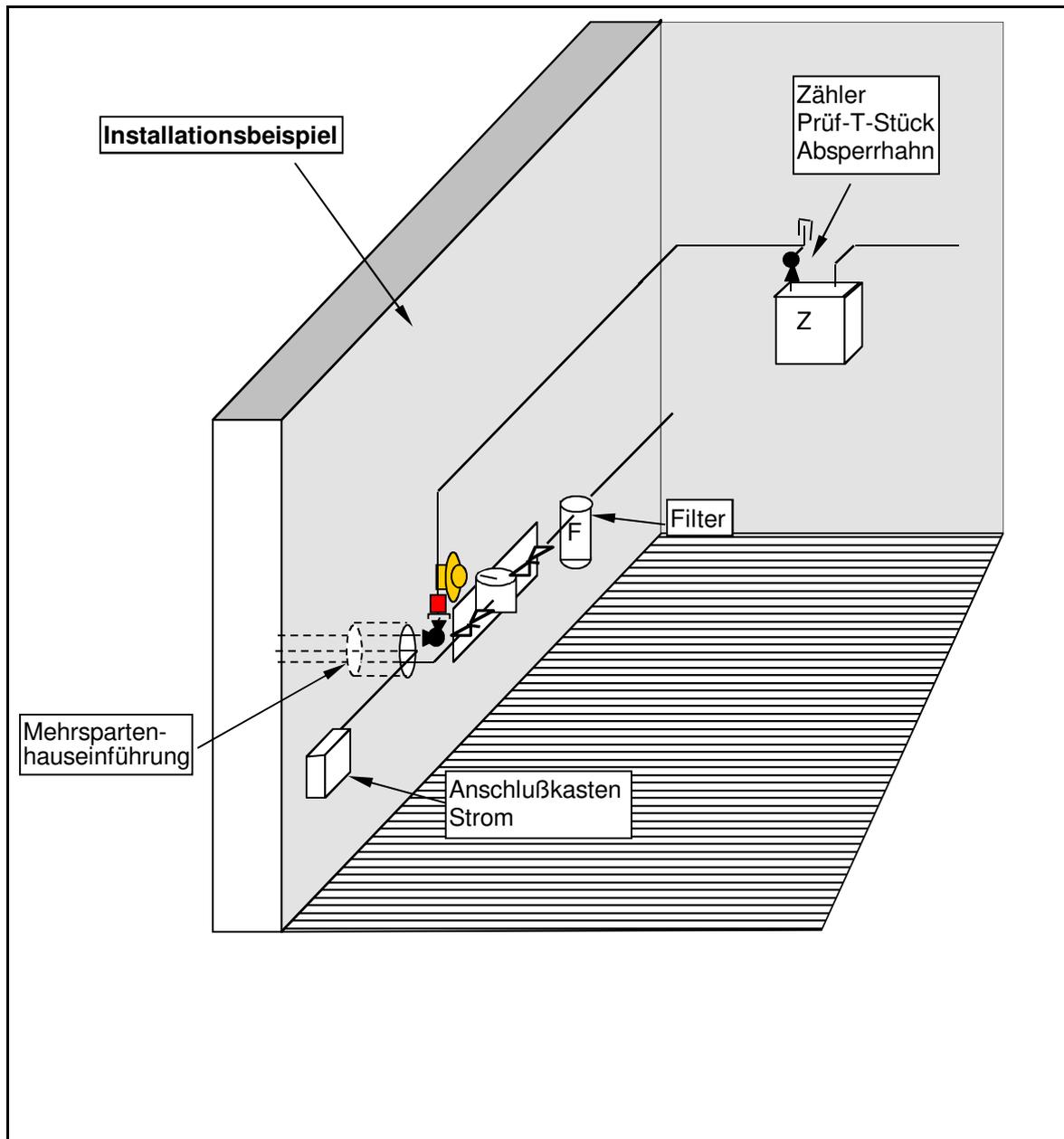
- Bereitstellung und Installation des Wasserzählers sowie der Zählergarnitur einschl. Absperrorgane durch den Versorger.
- Eigentum des Versorgers ist die Hausdurchführung einschließlich die Zählergarnitur mit Zähler.
- Installation eines Filters nach der Zählergarnitur zum Schutz der Verbrauchseinrichtungen.

Anlage 7 zu den Installationsrichtlinien der VBH GmbH Trinkwasseranschluß und Gasanschluß



- Installation Trinkwasser und Gas entsprechend Anlage 4 - 6.
- Zu beachten ist hier die Anordnung der Hauseinführungen.
 - Trinkwasserinstallationen über der Gasinstallation sind nicht zugelassen.

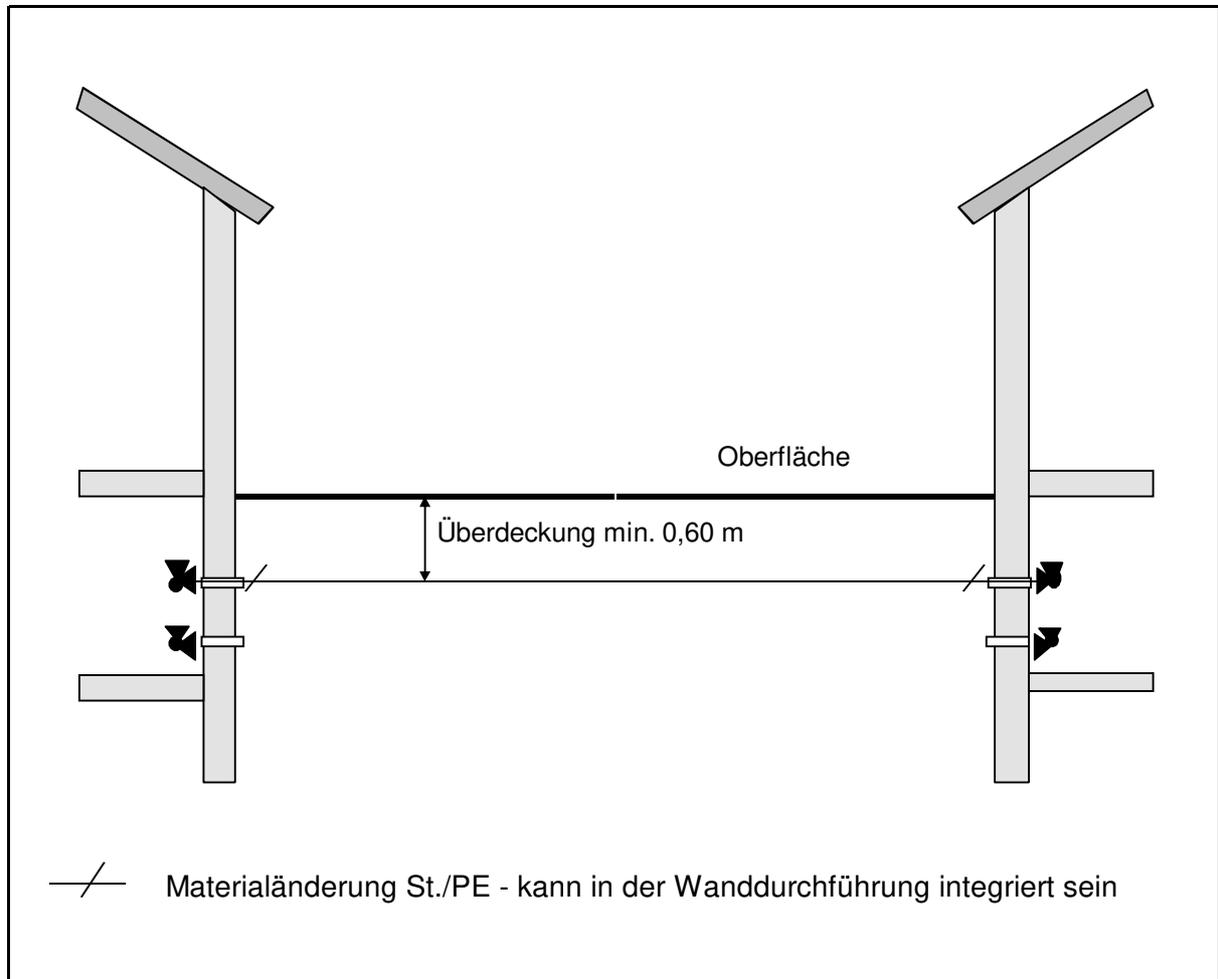
Anlage 8 zu den Installationsrichtlinien der VBH GmbH Mehrspartenhauseinführung



- Installation Trinkwasser und Gas entsprechend Anlage 4 - 6.
- Zu beachten ist hier die Mehrspartenhauseinführung
 - Abstände der einzelnen Medien sind gering und entsprechend nach der Hauseinführung zu vergrößern.
- Trinkwasserinstallationen über der Gasinstallation sind nicht zugelassen.

Anlage 9 zu den Installationsrichtlinien der VBH GmbH Verlegung von Gasinstallationsleitungen in das Erdreich

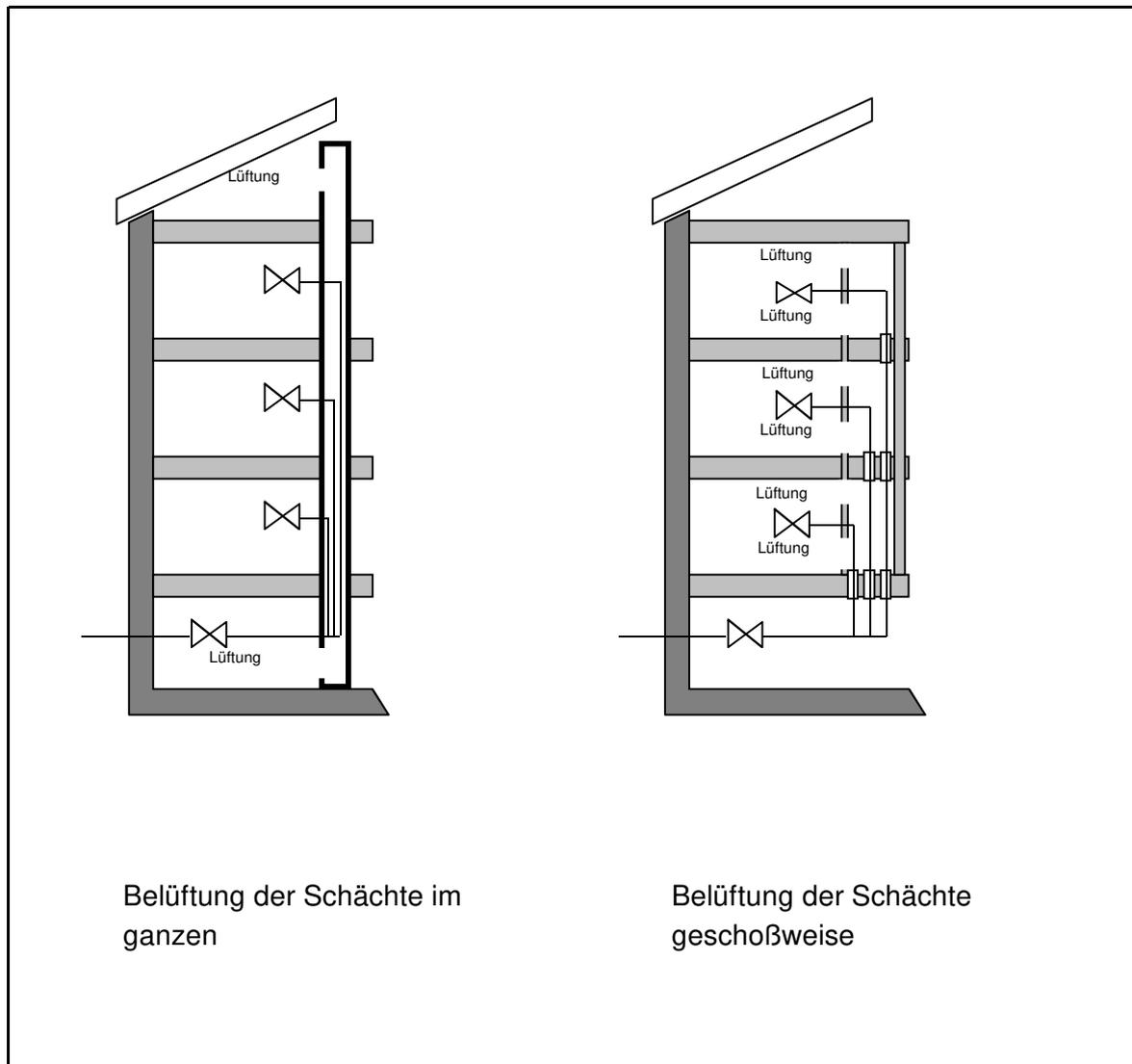
(Auszugsweise aus dem Handbuch zur TRGI 86/96 Abschnitt 3.3.1)



- Verlegung nach DVGW-Arbeitsblatt G 459 - Errichtung von Gashausanschlüssen
- Rohrgraben nach DIN 4124
- Erstellung von Bestandsplänen zur Übergabe an den Kunden
- Mindestüberdeckung von 0,60 m ist gefordert
- Wanddurchführung ist gas- und druckwasserdicht sowie auszugssicher auszuführen
- Rohrverlegefirma muß die Zulassung nach dem DVGW- Arbeitsblatt GW 301 besitzen

Anlage 10 zu den Installationsrichtlinien der VBH GmbH Verlegung von Gasleitungen in Schächte, Kanäle und Hohlräume

(Auszugsweise aus dem Handbuch zur TRGI 86/96 Abschnitt 3.3.7.X)



- Größe der Belüftungsöffnungen > 10 cm² je Öffnung.
- Die Schachtverkleidung muß aus nicht brennbarem Material bestehen.
- Die Schachtbelüftung ist einer Verfüllung des Schachtes vorzuziehen.
- Die Verfüllung des Schachtes sollte ein absoluter Ausnahmefall bleiben. Auskunft über geeignete Füllmittel erteilt:

*Gütegemeinschaft Hartschaum e. V.
Mannheimer Straße 97
60327 Frankfurt*

Anlage 11 zu den Installationsrichtlinien der VBH GmbH Verlegung von Gasleitungen in Hohlräume und stillgelegte

Schornsteine (Auszugsweise aus dem Handbuch zur TRGI 86/96 Abschnitt 3.3.7.X)

Verlegung der Gasleitung in unbelüfteten Hohlräumen

- Verlegung der Gasleitung nur im Schutzrohr.
- Das Schutzrohr muß durchgängig korrosionsbeständig sein und ist an beiden Seiten offen zu halten.
- Die Gasleitung ist nach Anforderungen einer verdeckten Leitungsverlegung zusätzlich zu isolieren. Verzinktes Rohrmaterial ist nicht ausreichend.

Anmerkung

Anwendung bei Eigenheimbauten mit Dachheizzentrale und Leitungsführung in einer Hohlwand.

Verlegung einer Gasleitung in belüfteten Hohlräumen

- Es müssen mindestens zwei Lüftungsöffnungen vorhanden sein, die eine Luftzirkulation ermöglichen. Größe der Öffnungen: mindestens 10 cm² je Öffnung.
- Eine Verlegung im Schutzrohr ist nicht gefordert.
- Die Leitung ist zusätzlich gegen Korrosion zu schützen. Verzinktes Rohrmaterial ist nicht ausreichend.

Anmerkung

Anwendung für Gasleitungsführung in abgehängten Decken (Zwischendecken) oder bei vorgebauter Installationswand.

Stillgelegte Schornsteine als Installationsschacht

- Zustimmung des Bezirksschornsteinfegermeisters
- Belüftung des Schachtes im Ganzen oder etagenweise
- Größe der Be- und Entlüftungsöffnung je 10 cm²

Anmerkung

Vermauerung der Schornsteinöffnung über Dach.